

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 11 (1918)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Ueber Krankenloft	65	Aus den Verbänden und Schulen . . .	70
Die Invalidenzüge: Ein Wink für die Begleitung	67	Unsere Kollegen in Oesterreich . . .	76
Sold für Schwestern	68	Das Krankenpflegeexamen	77
Das zweite Examen in Säuglings- und Wochenpflege	69	„Wo bringe ich meine Ferien zu“? . .	77
Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern	69	Ist die Lungenentzündung ansteckend? .	78
		Gibt es einen Augenblick des Sterbens? .	78
		Fürsorge für krankes Pflegepersonal . .	79
		Vom Büchertisch	80

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:
Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Zeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frä. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Frä. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnen-schule, Samariterstrasse, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{no} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Säune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus-schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände zc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Ueber Krankenkost.

Von Geh. Sanitätsrat Dr. D. Wolff, Frankenstein in Schlesien.

I.

Wenn ich hier den Krankenschwestern einige Winke in bezug auf die Krankenkost geben will, so bemerke ich dabei, daß nur der Arzt die spezielle Diät für jeden Fall vorschreiben muß, und daher nur allgemeine Ratschläge gegeben werden sollen, um den Kranken vor Diätfehlern zu bewahren. Die Verdauungskraft ist ja schon bei ganz gesunden Menschen eine verschiedene. Während z. B. ein sogenannter Konzertsfresser (der öffentliche Vorstellungen in seiner Kunst gab) ein ganzes Kalb heruntergewürgt haben soll, so gibt es andererseits zarte Damen, die schon von einem Pfannkuchen Magenkrampf bekommen. Von großer Wichtigkeit für den Patienten ist zunächst, daß die Krankenschwester auch die Kunst des Kochens versteht und jede Speise für ihn schmackhaft zubereiten kann. Ferner ist es für alle Kranken, die an Magentarrh und Magenschwäche leiden, unbedingt notwendig, daß die Speisen leichtverdaulich und dabei doch sehr nahrhaft und schmackhaft sind. Bei der Diät für Patienten ist auch noch besonders zu beachten, daß in der Speisewahl eine gewisse Abwechslung herrsche. Wenn schon bei ganz Gesunden bei einem einförmigen Einerlei der Speisen bald sich ein gewaltiger Ueberdruß gegen dieselben einstellt, so ist dies bei den Kranken noch viel mehr der Fall. Ferner ist sehr zu beachten, daß gerade die Diätvorschriften des Arztes streng befolgt werden müssen, da diese oft von größerer Wichtigkeit sind, als die Medizin. Für alle Patienten, die noch an einer gewissen Schwäche der Verdauung leiden, ist es zweckmäßig, öftere und kleinere Mahlzeiten einzunehmen, um dem Magen nicht zu viel zuzumuten.

Bei der Zubereitung der Krankenkost muß stets darauf gesehen werden, daß alles, was dazu benutzt wird, von tadelloser Beschaffenheit sei. Fleisch, Fische, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst usw. müssen stets frisch sein und schön aussehen. Die verabreichten Speisen dürfen weder zu heiß, noch zu kalt sein. Werden zu heiße Speisen oder Getränke, oder große Mengen kalter Flüssigkeiten dem Magen zugeführt, so entsteht leicht Magentarrh. Schädlich wirken daher zu heiße Suppen, heißer Kaffee oder Tee, Punsch, Glühwein, ebenso aber auch zu kaltes Wasser, Bier, Eis usw.

Von großem Einfluß auf die Verdaulichkeit der Speisen ist das langsame Essen und gute Kauen, weil beim schnellen Essen die Nahrung nicht genügend zerkleinert und eingespeichelt wird. Da dann der Magensaft in die festen Bissen schwerer eindringen kann, und diese deshalb stundenlang im Magen unverdaut liegen bleiben, so bilden sich infolge von Fäulnis und Gärungserregern schädliche Säuren (Essig- und Buttersäure), die dann Magentarrh mit säuerlichem Aufstoßen, Uebelkeit, Brechreiz usw., und wenn sie in den Darm kommen, auch Darmtarrh erzeugen.

Während des Essens soll der Patient nicht zu viel Flüssigkeit genießen, weil dadurch der Magensaft zu sehr verdünnt wird und daher dann schlechter verdaut. Da übermäßige Fleischkost schon bei ganz Gesunden nicht zu empfehlen ist, so ist sie es noch viel weniger bei Kranken. Zunächst ist zu beobachten, daß Fleisch doch meist schwerer verdaulich ist als z. B. Milch, Eier, Suppe und Gemüse. Dann aber hat auch die Erfahrung gezeigt, daß im Fleische eine Menge reizender Stoffe sich befinden, welche leicht zu Nervenkrankheiten, sowie zu Nieren- und Blasensteinen und Sicht führen.

Die rein vegetabilische Diät ist als solche auch nicht zu empfehlen, da sie bei längerer Dauer doch zu Unzuträglichkeiten führt, während eine sogenannte laktovegetabilische Diät, bei der auch tierische Produkte (Milch, Butter, Käse, Eier, Honig) als Nahrung dienen, oft von großem Vorteil ist. Leicht verdauliche Flüssigkeiten, die zugleich nahrhaft und schmackhaft sind und daher für alle Patienten sich eignen, sind: Milch, Buttermilch, entölte Kakaomasse mit Milch gekocht, Schokolade; ferner leichte gute Fleischbrühen von Kalb-, Rind-, Tauben- oder Hühnerfleisch mit Zusatz von Reis, Gries, Sago, Graupen, Nudeln u. dgl. Durch Zusatz von einem rohen Gelbei kann man die Suppen noch nahrhafter machen.

Von Fleischsorten sind die leichtverdaulichsten Kalb-, Hühner-, Tauben- und Rindfleisch. Ebenso das Fleisch von Wildbret, da dieses ganz fettarm ist (Hasenbraten, Rehbraten, Rebhuhn). Am leichtesten verdaulich erscheint das rohe, fein geschabte Rindfleisch, welches mit etwas Salz bestreut wird.

Alles fette Fleisch ist schwer verdaulich und daher für Kranke nicht zu empfehlen, also Schweinefleisch, Gänse- und Entenbraten, fette Würste, gebackene Leber und alles geräucherte Fleisch.

Leicht verdauliche Fische sind: Forellen, Hechte, Serringe und Sardellen. Durch ihren Fettgehalt schwer verdauliche Fische sind: Aal, Karpfen, Lachs, Flundern, Sardinen.

Als Beilagen sind gerade für alle Magenfranke die leichtern Gemüse und Obstsorten sehr zu empfehlen, denn diese enthalten Nährsalze und Fruchtsäuren, die das ganze Blut erfrischen, den Appetit anregen und die Nerven stärken. Man gebe daher den Kranken recht oft Obstkompott, z. B. Mus von Äpfeln, Birnen, Pflaumen, eingelegte Früchte und Beeren; öfters auch Apfelsinen, Himbeersaft, Zitronenlimonade. Von Gemüse sind als leichtverdaulich zu empfehlen: Gekochte Spargel, Mohrrüben, Spinat, Blumenkohl. Daran schließen sich Kohlrüben, Schnittbohnen, Rosenkohl, Wirsing, während Grünkohl, Rotkohl und Weißkohl schwer verdaulich sind. Auch weiße Bohnen, Champignons, Morcheln, Trüffel, Salat, Gurken und Käse sind als schwer verdaulich von Magenkranken zu meiden.

Leicht verdaulich sind ferner gekochter Reis, Gries, Graupe, Sago. Kartoffeln, Erbsen und Linsen gebe man nur in Breiform und in geringer Quantität. (Geröstete Kartoffeln und Kartoffelsalat sind zu meiden.)

Gut ist es, wo es nötig erscheint, die Speisen mit Kochsalz zu würzen, da dieses anregend auf die Verdauung wirkt. Scharfe Gewürze dagegen, z. B. Pfeffer, Senf, Mostrich sind bei schwachem Magen schädlich.

Da unser Kriegsbrot bei schwachem Magen oft Beschwerde macht, so ist es besser durch Semmel oder Zwieback zu ersetzen. Sehr vorsichtig muß man mit allem fetten Gebäck (Kuchen, Torte, Pflaumenkuchen usw.) sein, da diese Sachen leicht Verdauungsbeschwerden verursachen.

Leider glauben oft die lieben Vettern und Tanten, dem Patienten eine große Wohlthat zu erweisen, wenn sie ihn mit solchen Leckereien massenhaft beschenken, und hat man als Arzt oft Gelegenheit, wenn unvernünftige Krankenpflegerinnen

ihn damit füttern, sofort eine bedeutende Verschlimmerung der Krankheit, hervorgerufen durch einen fieberhaften Magentarrh, zu konstatieren.

Viel vorteilhafter für den Kranken erscheint es daher, wenn als Erfrischungen für denselben Apfelsinen, Weintrauben, Zitronen, Himbeersaft oder eingelegte Früchte und Beeren gespendet werden.

Die Eier sind in flüssiger Form leicht verdaulich und dabei sehr nahrhaft und können besonders dann, wenn Fleisch noch nicht vertragen wird, als Ersatz dafür gegeben werden. Man kann das Ei in Milch, Kaffee, Schokolade, Bier oder Rotwein auflösen und ist z. B. auch Zuckerwasser, in welches ein Ei eingequirlt ist, sehr zu empfehlen. Dagegen ist hartgekochtes Ei schwer verdaulich und ebenso sind Eierspeisen, die aus Eiern, Mehl und Fett oder Butter bereitet sind (z. B. Eierkuchen) von Magenkranken zu meiden. (Schluß folgt.)

Die Invalidenzüge.

Ein Wink für die Begleitung.

Mit großer Freude, ja mit Begeisterung empfangen unsere Schwestern und die Kolonnenleute jeweilen den Befehl, Invaliden- oder Interniertenzüge zu begleiten, das ist verständlich, denn auch auf sie fällt dabei der wohlthuende Strahl eines humanitären Aktes, der so die trüben Zeiten des Kriegselendes erhellt. Verschiedene Beobachtungen, die wir bei steter Begleitung der Züge gemacht haben, lassen uns einige Winke berechtigt erscheinen:

Das Einladen beginnt; mit Feuereifer gehen Schwestern und Kolonnenleute an ihre Arbeit, es wird entkleidet, eingebettet, Nötiges (und manchmal Unnötiges) wird herangeschleppt, mit rührender Sorgfalt werden die anvertrauten Reisenden gepflegt und besorgt, die warme Teilnahme strahlt aus den Gesichtern der Begleitung. Das ist alles ganz recht.

Dann wird die Zeit lang, die Reise ist weit, die ganze Geschichte scheint monoton zu werden, besonders, wenn es sich nicht um Schwerkranken handelt, sondern um Leute, die nur hier und da einer kleinen Handreichung bedürfen. Aber still ist es im Wagen doch nicht, die endliche Befreiung aus jahrelanger Gefangenschaft, die Hoffnung auf Wiedersehen löst die Zungen, unendlicher Jubel herrscht darüber, daß man endlich die geliebte Muttersprache laut erschallen lassen darf — man wird geschwätzig, sehr geschwätzig! Kein Wunder, wenn die Schwester und der Kolonnenmann bald bei diesem, bald bei jenem Krieger länger verweilen und mit ihm zu plaudern anfangen, das tut ihm ja so gut, die Freude darüber leuchtet ihm aus den Augen. Auch das ist ganz recht, und es sei ferne von uns, diesem Verhalten irgendwelchen Kiesel vorschieben zu wollen.

Wer diesem Treiben ruhig und objektiv zusieht, kann aber da gar manche Bemerkungen machen. Die Augen der Schwester werden immer größer, der Kolonnenmann schüttelt entrüstet den Kopf, und wenn wir herankommen, so werden auch uns von seiten der Begleitung diese oder jene Schauergeschichten wiedergegeben und mit den üblichen Randglossen versehen. Das ist aber nicht alles, nicht selten sahen wir eifrige Kolonnenleute sich die verschiedenen Erzählungen aufnotieren, um sie später zu verwerten — das ist zwar wohl verständlich — aber gefährlich und deshalb unstatthaft.

Man darf eben nicht vergessen, daß die Heimgeschafften oder Internierten gar nicht objektiv sind; sie haben sich während allzulanger Zeit nur mit sich selbst und ihrem traurig empfindenen Schicksal beschäftigt. Sie leiden mehr oder weniger alle an der sogenannten Kriegszwangspsychose, und je nach dem Charakter und der Phantasie des einzelnen sind ihre Erzählungen gefärbt. Wie oft schon haben sich diese Erzählungen als übertrieben oder ganz unwahr erwiesen, die Aufregung des Mannes hat ihm Phantasiebilder vorgespiegelt, an die er schließlich selber glaubt. Andere haben sich die harte Behandlung durch strafbare Handlungen zugezogen, die sie natürlich verschweigen. Und vor einem muß man sich sicher hüten, nämlich vor der Verallgemeinerung. Wenn einmal etwas passiert ist, so darf man nicht einfach sagen, die und die machen es so. Ganze Völkerschaften für die Taten einzelner verantwortlich machen, geht nicht an.

Es ist nun klar, daß auf der langen Eisenbahnfahrt in der beginnenden Freiheit der leidende Krieger gerne von der Unbill erzählt, die er erlitten zu haben glaubt und wenn er gar das rege Interesse der Zuhörenden sieht, wenn er bemerkt, daß da aufgeschrieben wird, dann kommt er sich erst recht ungeheuer interessant vor und läßt seine Phantasie weiter spielen, und da liegt eine große Gefahr, in die sehr viele Leute hereinfallen. Ist es doch schon mehrfach vorgekommen, daß von Begleitpersonen Berichte geschrieben worden sind, in denen alle die Schauernären verzeichnet waren, die sie von den Gefangenen aufgeschnappt hatten. Wenn nun solche Personen diese Aufzeichnungen noch für sich behalten würden, so wäre dagegen nicht viel einzuwenden, allein schlimmer ist es, wenn sie dieselben für irgendeinen Vortrag oder gar für die Presse verwenden. Das bringt nichts anderes ein als Haß und Hexerei, und dafür sind uns unsere Schwestern und unsere Kolonnenleute denn doch zu gut. Daher geht an alle Begleiter von solchen Zügen die Mahnung zu äußerster Vorsicht, sowohl in der Beurteilung des Gehörten, als auch in dessen Verwendung.

Dr. C. J.

Sold für Schwestern.

Durch Beschluß des Bundesrates vom 4. August 1916 war der Sold der Schwestern der Rotkreuz-Detachements auf Fr. 2 festgesetzt worden. Seither sind die Soldverhältnisse in der Armee mehrmals verbessert worden. Auch die Schwestern haben unter der verteuerten Lebenshaltung zu leiden, besonders ist in Betracht zu ziehen, daß für ihr Schuhwerk und ihre Wäsche nicht gesorgt wird. Deshalb haben wir dem Bundesrat ein Gesuch eingereicht, es möchte der Sold der Schwestern auf Fr. 3 erhöht werden.

Am 19. April hat der Bundesrat mit Rücksicht auf diese Gründe und unter besonderer Würdigung der guten Dienste, welche die Schwestern in den Militärspitälern leisten, beschlossen: „Der Tagessold für die Schwestern der Rotkreuz-Detachements während der Zeit ihrer Verwendung in Sanitätsanstalten des Etappen- und Territorialdienstes wird in Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 4. August 1916, vom 1. April 1918 an auf **Fr. 3** festgesetzt.“

Wir freuen uns über diesen Beschluß, denn erstens wird die bescheidene Sold-erhöhung den Schwestern sehr willkommen sein, sie kommt um so mehr in Betracht, als ihre Dienstzeit gewöhnlich eine sehr lange ist und sie viele Ausgaben haben, an die der Soldat nicht zu denken braucht. Freilich sollen die Schwestern nicht vergessen, daß sie Vaterlandsdienst tun und damit ebensogut, wie jeder andere

Soldat, Opfer bringen. Wir haben auch mit Freuden gesehen, daß dieser Dienst fast durchweg in diesem idealen Sinne aufgefaßt worden ist, mit sehr geringen Ausnahmen. Ein anderes ist es, das uns freut, nämlich, daß die guten Dienste, welche unsere Schwestern dem Vaterlande durch diese Arbeit leisten, auch an höherer Stelle rückhaltlos anerkannt worden sind, ein Ansporn zu weiterem Schaffen. Durch seiner Hände Arbeit sich selbst erhalten können, ist gewiß ein Ideal; dem Vaterlande durch diese Leistungen aber ein Opfer zu bringen, zur Zufriedenheit der Vorgesetzten und zum Wohle der Anvertrauten, gehört auch zur Menschenwürde, und wir konstatieren mit Genugtuung, daß auch unsere Schwestern hierzu für würdig gehalten werden.

Der Präsident des Schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Fischer.

Das zweite Examen in Säuglings- und Wochenpflege

auf dem Boden des schweizerischen Krankenpflegebundes hat am 16. April im Schwesternhause der Pflegerinnenschule Zürich stattgefunden. Nur vier Kandidatinnen hatten sich zu denselben angemeldet, was daher kommt, daß die größeren schweizerischen Ausbildungsstätten auf diesem Gebiete ihre eigenen Examen abhalten, nachdem sie vom schweizerischen Krankenpflegebund die Zusicherung erhalten haben oder demnächst zu erhalten hoffen, daß diese als equivalent mit dem Bundesexamen in Wochen- und Säuglingspflege anerkannt werden, unter der Bedingung, daß der Bundesvorstand durch einen Experten dabei vertreten sei. Mit Erfolg haben das diesjährige Examen bestanden: Lilly Reinmann, praktisch ausgebildet im Mütter- und Säuglingsheim in Zürich, theoretischer Kurs absolviert im Kinderhospital in Zürich, Marianne Großmann, ausgebildet im Säuglingsheim Basel, Johanna Kitzling, Leiterin des Aeschbacher-Kinderheims in Münsingen, und Lucie Amez-Droz, ausgebildet in der Maternité in Neuenburg. Zwei Kandidatinnen erhielten die Note „sehr gut“, eine „gut“ und eine „genügend“. Als Experten amtierten Frl. Dr. Heer, Frl. Dr. Wirz und die Unterzeichnete. Zur besonderen Freude und Ehre gereichte es uns, daß auch unser verehrtes Präsidium, Herr Dr. Fischer, demselben beiwohnte und daß auch er sich mit den Experten davon überzeugte, wie auf dem Gebiete der Wochen- und Säuglingspflege das Bestreben vorhanden ist, die Schwestern immer besser und sorgfältiger für ihre Berufsarbeit auszubilden.

Zürich, den 29. April 1918

Die Vorsitzende
des Wochen- und Säuglingspflegeexamens:
Oberin Ida Schneider.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Mit großer Freude können wir melden, daß die Wochenpflegerinnen des Kantons Bern sich zu einem Verbande zusammengeschlossen haben. Das Bedürfnis nach Zusammenschluß, nach straffer Organisation, mit ihren vielen Zielen, als Besserstellung der Wochenpflegerinnen, Regelung der Taxfragen, Kontrolle, bessere

Ausbildungsmöglichkeit, ist erst recht hervorgetreten, als der Bernische Krankenpflegeverband sich entschlossen hatte, Vorgängerinnen nicht mehr aufzunehmen. Der Krankenpflegeverband hat sich die Mühe genommen, auch für die Vorgängerinnen zu sorgen, und hat denselben den Anschluß an den Hebammenverein ermöglichen wollen. Das ist nicht gelungen. Um so erfreulicher ist es, daß die Vorgängerinnen die Energie zeigten, einen eigenen Verband zu gründen.

Die konstituierende Sitzung fand am 6. Mai 1918, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal der Kant. Frauenanstalt in Bern statt. Von den 58 erschienenen Wochenpflegerinnen erklärten 56 den Beitritt zum Verband. Einem eingehenderen Bericht vorgreifend, erwähnen wir, daß sowohl die Statuten als das Regulativ (Begleitung für die Anstellenden) einstimmig anerkannt wurden. Beschlossen wurde ferner ein Eintrittsgeld von Fr. 5 und ein jährlicher Beitrag von Fr. 6, in welchem der Abonnementspreis für ein Verbandsorgan inbegriffen ist. Als Verbandsorgan wurden die „Blätter für Krankenpflege“ bezeichnet und das Abonnement für die Mitglieder obligatorisch erklärt. Die Verbandsmitglieder werden eine eigene Tracht und ein eigenes Abzeichen tragen.

Wir begrüßen die neugeschaffene Organisation herzlich, handelt es sich doch um verwandte Bestrebungen, denen wir nach Kräften unsere Unterstützung angedeihen lassen möchten.

Dr. C. J.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Sektion Bürgerhospital. In der Sitzung vom 1. Mai hat unsere Sektion beschlossen, auch ihrerseits einen Hilfsfonds für erholungs- und kurbedürftige Schwestern zu gründen. Aus demselben sollen sowohl Zuschüsse an eine entsprechende Unternehmung des Gesamtverbandes als auch Kurbeiträge an einzelne unserer Mitglieder bewilligt werden, wenn der Fonds eine genügende Höhe erreicht hat. Allerdings ist für die Mitglieder der Sektion Bürgerhospital Basel, solange sie im Spitaldienst stehen, auch für Fälle von Kurbedürftigkeit in ziemlich weitgehendem Maß gesorgt; immerhin können Verhältnisse eintreten, wo ein Zuschuß aus dem Hilfsfonds angezeigt und willkommen ist.

Als erster Grundstock für die neue Gründung steht ein Geschenk von Fr. 300 von einem Gönner unseres Verbandes und die Einnahme aus einem Wohltätigkeitskonzert mit einem Nettoertrag von Fr. 576.50 zur Verfügung, welche Summe nun an Zins gelegt werden soll. Wir hoffen auf allerlei Zuflüsse von Gönnern und dankbaren Pflegenden, gedenken auch, gelegentliche Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung des Fonds zu unternehmen. Um eine regelmäßige Intake zu sichern, wurde auch beschlossen, daß die Mitglieder eine Monatssteuer von 50 Cts. an den Fonds leisten sollen. Das Unternehmen möge blühen und gedeihen!

Krankenpflegeverband Bern.

Verbandsabend vom 25. April. Die grünen Krankenpflegeblätter sind bei uns ehemaligen Schwestern auf dem Lande ein willkommener Gast und sorgen ja auch dafür, daß das Interesse und die Freude am alten lieben Beruf grün und frisch bleiben. Sie haben mich auch veranlaßt, Donnerstag, den 25. April, am Verbandsabend im Hotel „Bären“ teilzunehmen und das treffliche Referat von Herrn Dr. C. Fischer über „Einige Symptome von Kriegspsychosen“ anzuhören. Wie packend, wie ergreifend, wie belehrend weiß er zu erzählen und gerade das hervorzuheben, das zu wissen uns not tut, seien wir nun im aktiven Krankenpflagedienst oder nicht. Es sind Dinge, die ein jedes von uns beschäftigen und es wird Begleitung geboten, wie sie einem jeden für

sein Urteil und Verhalten maßgebend sein sollen. Bedauert habe ich nur, daß so wenige Schwestern anwesend sein konnten. Daß Abhaltungen ja immer da sind, weiß ich, aber auch, daß ein solcher Abend einen Gewinn bedeutet und daß durch zahlreiches Erscheinen dem Herrn Referenten für seine Arbeit sichtbar der beste Dank ausgesprochen wird.

Auch eine Dankbare vom Lande: J. R.

Einladung

Der so gelungene und gemüthliche Verbandsabend vom April veranlaßt uns, auch in diesem Monat eine Zusammenkunft zu veranstalten. Dieselbe soll am Donnerstag, den 23 Mai, abends 8¹/₄ Uhr, im Hotel „Bären“, I. Stock, in Bern stattfinden. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit sollte die Verbandsmitglieder besonders zahlreich herführen. Ueber das Programm verraten wir heute gar nichts. Um so größer wird die Ueberraschung sein. Auf Wiedersehen!

Der Vorstand.

Alliance des gardes-malades, section de Neuchâtel.

Afin d'augmenter autant que possible le fonds de réserve de la section, destiné à venir en aide aux membres qui ne peuvent plus travailler, le Comité a décidé d'organiser une loterie. A la tête de la commission qui va s'occuper de cette question, se trouve Sœur Cécile Montandon, directrice du Bureau de placement de Neuchâtel. Les membres de la section recevront sous peu une circulaire concernant cet objet que nous recommandons dès maintenant au bienveillant accueil des gardes de la section.

La secrétaire: Sœur Maria Quinche.

Krankenpflegerverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. April 1918, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule, Zürich 7.

Anwesend sind: 8 Vorstandsmitglieder.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.
2. a) Vorgeprüft zur Stimmberechtigung ist: Schw. Luise Reiser, Wochenpflegerin, von Flurlingen.
b) Als Kandidatinnen werden in die Listen aufgenommen: eine Wochen- und eine Säuglingspflegerin, beide von Zürich.
c) Austritt: Schw. Anna Zehnder, Krankenpflegerin, von Seen (St. Zürich).
3. Die Jahresversammlung wird festgesetzt auf Sonntag, den 30. Juni 1918. Als Versammlungsort wird wiederum das alkoholfreie Restaurant „Rigiblick“ am Zürichberg gewählt. Die Traktanden werden in der üblichen Reihenfolge zusammengestellt und sollen mit der Einladung im Juniheft publiziert werden.
4. Jahresrechnung. Die Quästorin, Frau Oberin Schneider, legt folgenden Bericht ab über die Jahresrechnung pro 1917. Die diesjährigen Einnahmen belaufen sich auf Fr. 7053.55, also ca. Fr. 200 weniger als im Vorjahr, was herrührt von der Verminderung der Vermittlungstaren für Auslandspflegen sowie der freiwilligen Gaben von Privaten und Mitgliedern. Eine Mehreinnahme resultiert allerdings aus dem Beschluß, von jedem neueintretenden Mitglied ein Eintrittsgeld von Fr. 5 zu erheben, da aber dieser Beschluß erst in der zweiten Hälfte des Jahres zur Ausführung gelangte, beträgt die Summe dieser Eintrittsgelder nur Fr. 35. Eine weitere Mehreinnahme repräsentieren die Bußgelder für unentschuldigtes Wegbleiben von der Jahresversammlung (Fr. 101.50). Trotzdem diese Buße für die diesjährige Hauptversammlung von 50 Cts. auf Fr. 1 erhöht wird, hoffen wir doch — aus selbstverständlichen Gründen — nicht auf eine Erhöhung dieser Summe.

In wesentlich höherem Maße haben sich die Ausgaben vermehrt. Diese sind im Vergleich mit den vorjährigen um ca. Fr. 400 größer geworden, d. h. also auf Fr. 8056. 60 angestiegen. Daraus ergibt sich natürlich auch ein höheres Defizit, nämlich Fr. 1003. 15. Die Vermehrung der Ausgaben rührt her von der Erhöhung der Vergütungen für Brennmaterial, Beleuchtung, für Naturalverpflegung der Sekretärinnen und für Reinigungsarbeiten.

Da auf allen diesen Posten, sowie auch auf demjenigen für Besoldungen, eine weitere Steigerung vorausgesehen ist, die Einnahmen aber auf der bisherigen Grundlage kaum größer werden, so entspinnt sich die Diskussion über die Frage: Durch welche Maßnahmen könnten neue Einnahmequellen erschlossen oder die bisherigen verstärkt werden?

Es wird beschlossen, für die nächste Sitzung diesbezügliche Vorschläge vorzubereiten und eventuell zu beraten.

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

† Krankenpfleger Emil Habegger, den die älteren Mitglieder des Krankenpflegebundes wohl kannten, ist nach kurzer, schwerer Krankheit am 25. April gestorben, im Alter von 62 Jahren und 9 Monaten.

Ein tüchtiger, gewissenhafter Krankenpfleger ist er sozusagen mitten in der Arbeit abgerufen worden, und was Herr Pfarrer Bolliger in seinem trefflichen Abschiedsworte sagte: „Unser Leben fährt schnell dahin, und wenn es köstlich war, so ist es Mühe und Arbeit gewesen“ — — das trifft in besonderem Maße bei unserem E. Habegger zu. Ja, Mühe und Arbeit war sein ganzes Leben, aber eine Gnade wurde ihm zuteil: Er durfte sich zur Ruhe legen, bevor ihn die Beschwerden des Alters erreichten. Bis zuletzt mit jugendlicher Frische unermüdlich im Beruf scheute er keine Nachtzeit und nicht die Unbilden des Wetters, wenn es galt, einem Kranken zu Hilfe zu eilen. Noch das letzte Mal, als wir ihn rufen mußten, fuhr er in spätem Nachtzug davon, um in 14tägigem heißem Ringen einem schwer Erkrankten beizustehen, den er mit Anspannung aller seiner Kräfte noch zu retten hoffte. Es war ihm nicht vergönnt, das noch so junge Leben seiner Familie zu erhalten, und, nach Hause zurückgekehrt, sank er selbst aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Eine schwere Lungenentzündung überfiel ihn, und trotz aller Bemühungen von seiten seiner Familie, seines Arztes und einiger Krankenschwestern unsres Verbandes, die sich in die Pflege teilten, konnte der ermattete Körper dem Sturme nicht mehr standhalten. In der Morgenfrühe des 25. April kam leise der Todesengel, um den müden Arbeiter heimzurufen zur ewigen Ruhe.

Wir verlieren in Pfleger E. Habegger einen allezeit dienstbereiten, tüchtigen und erfahrenen Krankenpfleger und werden ihn in gutem Andenken behalten.

Friede seiner Asche!

Schw. E. R.

Aufruf an die Mitglieder des Zürcher Verbandes.

Liebe Mitschwestern und Kollegen!

An unserer Jahresversammlung im Juli 1917 stand auf der Liste der anzustrebenden Dinge: Aeuferung der Hilfskasse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Als solche wurden genannt: Hauskollekten, Verkäufe, Verlosungen. Zweck der Hilfskasse ist bekanntlich: Hilfeleistung an solche Mitglieder, die wegen Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit in pekuniäre Not geraten sind. Ein ermutigendes Beispiel dafür, was von den Mitgliedern selbst getan werden kann, haben wir an der Sektion Basel, deren Verkauf und Lotterie solch schönen Ertrag einbrachten (siehe Februarnummer, Seite 25). Nun, das dürfte doch auch bei unserem dreimal stärkeren Zürcher Verband möglich sein!

Im Vertrauen auf Eure Bereitwilligkeit, nach Kräften zur gegenseitigen Hilfeleistung beizusteuern, möchte ich im Einverständnis des Zürcher Vorstandes auch unter

uns diesen Sommer eine Verlosung ins Werk rufen. Nicht Freude am Glückspiel ist es, was mich auf den Gedanken brachte, sondern lediglich der Wunsch, eine Gelegenheit zu schaffen, bei der sich alle Mitglieder mit Herz und Hand beteiligen können.

Wer von Euch nun mithelfen will und kann, der suche in Mußestunden, bei leichteren Pflegen, auf Nachtwachen usw. kleine Arbeiten zu verfertigen. Nicht auf große Gewinner möchten wir es absehen, sondern auf möglichst viele. Je mehr kleine Treffer, desto weniger enttäuschte Nichtgewinner! Dann revidieren wir einmal unsere Schätze, ob sich da nicht allerlei Gegenstände finden (kleine Geschenke, Bücher usw.), die wir abtreten könnten für die Lotterie! Wollt Ihr also den Sommer über solche Dinge aussuchen, verfertigen und einsenden, dann kann nach der Jahresversammlung mit dem Vertrieb der Lose begonnen werden. Es gibt Schwestern, die gerade hiesfür besonders Talent haben. Als Käufer fassen wir zuerst unsere Mitglieder ins Auge, dann deren Freunde und Pfleglinge.

„Geben ist seliger denn nehmen“. Wer gibt, solange er kann, für den wird auch das Nehmen, wenn er einmal in den Fall kommen sollte, nichts Unseliges haben. Darum, liebe Brüder und Schwestern, lasset uns Gutes tun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören!

Frauenklinik Zürich, im April 1918.

Schw. Emma Eidenbenz.

Voranzeige.

Die diesjährige Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich ist festgesetzt auf Sonntag, den 30. Juni 1918.

Wir bitten die werten Verbandsmitglieder, die im Juniheft erscheinende Detailanzeige zu beachten.

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Die letzte Monatsversammlung des verflossenen Winters (am 25. April) war noch recht gut besucht, obgleich die meisten Aktivmitglieder gegenwärtig in Pflegen sind. Es lag jedoch, trotz der stattlichen Zahl der Anwesenden, eine etwas kühle, zurückhaltende Stimmung über der Versammlung. Ob es — bewußt oder unbewußt — Abschiedsstimmung war? denn gewiß dachten viele: wie wird es in der großen Welt, wie wird es bei uns aussehen, wenn wir uns wieder einmal hier zusammenfinden? oder gibt es überhaupt noch Monatsversammlungen im nächsten Winter? Solche Gedanken wurden da und dort geäußert, und zum Verwundern ist eine derartige pessimistische Stimmung in der heutigen schweren Zeit wahrlich nicht.

Die Fragen der oder dieser Art, die wir aus dem Schwesternkreis erwarteten, blieben aus, und nur einige Wünsche wurden ausgesprochen, die — wir wollen es hoffen — auf guten Boden gefallen sein und beherzigt werden mögen. Von diesen Wünschen möchten wir besonders einen hervorheben, nämlich die schon öfters betonte Anregung unserer guten Schwester B. F., es möchten sich diejenigen Verbandschwestern, die in Zürich sind und im Laufe des Sommers hie und da über einen freien Sonntagnachmittag verfügen können, zusammenfinden, um einen gemeinschaftlichen Ausflug über Land oder etwas derartiges zu vereinbaren. Das Stellenvermittlungsbureau würde gerne die Vermittlung dieser Anfragen übernehmen, um seinerseits auch über den Sommer etwas zur Geselligkeit innerhalb des Verbandes beizutragen. Wer also Zeit und Lust zu einem Sonntagnachmittags-Spaziergang hat und Gesellschaft dazu wünscht, der soll seine Adresse im Stellenvermittlungsbureau abgeben; wohlverstanden! Nicht ein für allemal, sondern nur für den betreffenden Sonntag. Frau Oberin Schneider erfreute zuletzt die Versammlung noch durch Vorlesen eines warm empfundenen Gedichtes, „Dem Schwesternberuf gewidmet“, von unserer zürcherischen Dichterin Joh. Siebel, mit welchem wir unsre heurigen Berichte über die Monatsversammlungen harmonisch abschließen wollen, in der Meinung, daß die gelegentlichen Disharmonien darüber vergeffen werden.

Das ist des Lebens Herrlichkeit . . .

(Dem Schwesternberuf gewidmet.)

Das ist des Lebens Herrlichkeit,
Wenn man in sel'ger Kraft,
In ewig junger Freudigkeit
Am Glück der andern schafft.

Da wird der Tag so weit und reich,
Die Arbeit singt und klingt,
Durch jede Stunde hold und weich
Ein Frühlingsjubel schwingt.

Und wer dem Leben Segen streut,
Still lindernd Not und Schmerz,
Dem wird im Kampf die Kraft erneut,
Dem blüht das eigne Herz.

(Nachdruck verboten)

Johanna Siebel.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Austritte: Schw. Lina Regina Meyer; Schw. Lili Reich; Pfleger Wilhelm Morast †.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Elise Rüesch, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Balgach (St. Gallen); Gabriele Weil, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Basel-Stadt; Helene Ulrich, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Basel-Stadt.

Neuanmeldung: Louise Brüttsch, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Ramsen (Schaffhausen), Emilie Fornerod, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Avenches, Berta Dubois, geb. 1889, von Locle.

Austritt: Berta Holbein, Krankenpflegerin.

Alliance des gardes-malades, section de Neuchâtel. Dans sa dernière séance, le Comité de la section a admis comme candidates: M^{lle} Madeleine Page, garde-malade, 1884, de Ste-Croix; M^{lle} Ida Challandes, garde-malade, 1888, de Fontaines; M^{lle} Alice Monbaron, garde-malade, 1887, de Tramelan; M^{lle} Esther Colliot, garde-malade, 1895, de Bienne.

Krankenpflegeverband Zürich. Anmeldungen: Schw. Lina Rnecht, Nervenpflegerin, geb. 1892, von Töß (Kt. Zürich); Schw. Anna Mittner, Nervenpflegerin, geb. 1896, von Braggio-Calanca (Kt. Graubünden); Schw. Anny Bauert, Krankenpflegerin, geb. 1893, von Wegikon (Kt. Zürich); Schw. Johanna Kipling, Säuglingspflegerin, geb. 1873, von Bern und Erlach.

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Schw. Hedwig Ritter, Säuglingspflegerin; Schw. Lina Gasser, Säuglingspflegerin; Schw. Lydia Schär, Wochenpflegerin.

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. Personalmeldungen. Schwesternverteilung Frühling 1918.

Lindenhospital. Assistentin der Oberin und Oberschwester: Klara Wüthrich. Operationsaal: Operationsschw. Betty Großenbacher; Schw. Marlies Wild. II. Etage A: Abteilungsschw. Rosa Zimmermann; Schw. Selma Walter, Augusta Sturzenegger. II. Etage B: Abteilungsschw. Ida Schaffhauser; Schw. Anny Hüfny, Anna Flück. I. Etage A: Abteilungsschw. Cecile Flück; Schw. Agnese Casella, Mline Scherz. I. Etage B: Abteilungsschw. Mathilde Scherrer; Schw. Elisabeth Jent, Lily Rusli.

Parterre: Abteilungschw. Margrit Leibacher; Schw. Pauline Heß, Marie-Louise von Tavel, Luise Engelmann. Tiefparterre: Abteilungschw. Sophie Huber; Marianne Ott. Apotheke: Schw. Elisabeth Bindschedler. Altes Haus: Abteilungschw. Hedwig Dechslin; Schw. Marcelle Maurer, Marie Hunziker. Nachtwache (turnusweise): Schw. Johanna Walthex, Emmy Zingg.

Pflegereinnenheim. Schw. Ida Fischer, Klara Neuhauser, Marianne Keller, Julie Lehmann, Emma Schittli, Rita Eichelberger, Gabrielle Weil, Elvine Nüesch. Tuberkulosefürsorge der Stadt Bern: Schw. Magda Haller.

Infelsspital. Im Hospavillon: Oberschw. Rosalie Wyßenbach, Schw. Maja Hupwyler. Abteilung Dr. von Salis: Oberschw. Frieda Scherrer; Schw. Annie Mattmüller, Clementine Favet, Frieda Kunz, Therese Scaravella. Abteilung Prof. Lüscher: Oberationschw. Martha Zimmermann; Schw. Judith Künzler. Poliklinik: Oberschwester Lucie Bremgartner; Schw. Magda Kupfer.

Gemeindespital Bern. Oberschw. Seline Wolfensberger; Schw. Berta Beer, Lisa Denzler, Susanna Nellig, Emma Dchsner, Lydia Brönnimann, Marga Speisegger, Sophie Meyer, Käthe Brügger, Paula Wehrli.

Kantonsspital Münsterlingen. Oberschw. Elise Marti; Schw. Martha Spycher, Martha Stierlin, Helene Ritz, Lily Andres, Rosa Scheuner, Albertine Lüscher.

Bürgerospital Basel. Chirurgie Männer I: Oberschw. Berthy Gysin; Schw. Gertrud Glaser, Dora Maurer, Melanie Schlatter, Anna Milt, Emmy Lehmann, Irma Eberhard. Chirurgie Männer II: Oberschw. Lina Koch; Schw. Eva Gysin, Elsa Käch. Medizin Männer II: Oberschw. Grete Müller; Schw. Maria Gysin, Hilda Gerster, Aline Christen, Meta Huber, Adèle Pousaz, Vita von Werdt, Gertrud Guidon, Martha Brönnimann.

Bezirksspital Brugg. Oberschw. Elise Flückiger; Schw. Marianne Riggerbach, Klara Huber, Magda Schenk.

Kreissspital Samaden. Oberschw. Madeleine Großenbacher; Operationschwester Erna Schumacher. Privatabteilung Schw. Emmy Conzetti; Schw. Senta Feller, Berta Ehrensperger, Ermina Roedel, Anna Ruf, Margrit Lanz, Margot von Salis, Edith Glaser.

Bezirksspital Erlenbach. Oberschw. Lina Schlup; Schw. Charlotte Geßler, Pauline Marolf, Irene Scheidegger.

Ferien-Vertretungen. Schw. Madeleine Favay, Nina Höltschi, Alice Landry) Katharina Krebs, Helene Marx, Ina Lips, Olga Pölzer, Antonie Erggelet, Mina, Gysin, Elisabeth Chrsam. Krankheitsurlaub: Schw. Hanna Schnyder.

Kurs XXXVIII. Am 11. April 1918 traten folgende Schülerinnen in den 38. Kurs ein: 1. Alice Mioth, von Basel, 2. Martha Dätwyler, von Brittnau (St. Margau), 3. Hedwig Gautschi, von Basel, 4. Eglantine Jeanneret, von La Chaux-de-Fonds, 5. Ida Kobelt, von Marbach (St. St. Gallen), 6. Adèle Knoebel, von Basel, 7. Emma Meister, von Criswil bei Huttwil, 8. Maria Ritz, von Guarda (Unter-Engadin), 9. Johanna Ritz, von Basel, 10. Luise Schneider, von Basel, 11. Rosalie Schürch, von Huttwil, 12. Marie Sutermeister, von Bern, 13. Frieda Bögeli, von Zofingen, 14. Susanna Weber, von Zollikon bei Zürich, 15. Rosa Weitnauer, von Basel, 16. Rosa Bermuth, von Schwarzenegg bei Thun. Externe: 1. Berta Schweizer, von Thun, 2. Margaretha van Bloten, von St. Gallen.

Schw. Elisa Vogel ist als Assistentin des städtischen Schularztes in Bern gewählt worden und hat ihr Amt bereits angetreten.

Die Schw. Mariette Scheidegger und Elisabeth Chrsam arbeiten in der Klinik Solsana in Saanen.

Schw. Elisabeth Müdt hat eine längere Vertretung im Gemeindespital in Bern übernommen. Schw. Lena von Jus hilft uns im Lindenhof aus.

Frau Leina Andersen erfreute am 5. Mai die Kranken und Gesunden im Lindenhospital mit ihrem wunderbaren, seelenvollen Violinspiel.

Pflegerinnenschule Zürich. — Personalnachrichten. Am 28. März 1918 haben folgende Schülerinnen das Examen mit Erfolg bestanden:

Wochen- und Säuglingspflegerinnen: Berta Hosner, von Logwil, Hulda Jansen, von Zürich, Berta Gulden, von Schwamendingen, Lina Zulauf, von Schinznach.

Krankenpflegerinnen: Alice Sängler, von Basel und Burgdorf, Ida Bianchi, von Aster, Alice Strub, von Oberuzwil, Elise Angst, von Wyl bei Rafz, Hedwig Berner, von Unterkulm, Lily Bryois, von Moudon, Agnes Meienberger, von Oberbüsnang, Elisabeth Welti, von Zürich, Ida Brack, von Narau, Ruth Stückelberger, von Basel, Rosa Kälin, von Einsiedeln, Meta Wagner, von Frankfurt a./D., Rosa Siegenthaler, von Langnau (Bern).

In den Frühlingskurs 1918 sind eingetreten: Wochenpflege-
rinnen: Hedwig Blöchliger, von Ernetswil (St. Gallen), Hermine Ehrsam, von Würenlos (Aargau), Marie Frey, von Muttenz (Baselland), Marguerite Hoß, von Zuffenhausen (Württemberg), Marie Kohler, von Wynau (Bern), Emma Locher, von Speicher (Appenzell), Martha Schmidli, von Dättlikon (Zürich), Berta Wepfer, von Oberstammheim (Zürich).

Krankenpflege-
schülerinnen: Martha Bolliger, von Zürich, Lydia Ehrensperger, von Dachsen (Zürich), Martha Ermatinger, von Schaffhausen, Frieda Hübscher, von Schongau (Luzern), Ida Hügli, von Sumiswald (Bern), Frieda Kollbrunner, von Hüttlingen (Thurgau), Kelly Raef, von St. Peterzell (St. Gallen), Elsa Rüger, von Schaffhausen, Elisabeth von Salis, von Mayenfeld (Graubünden), Lydia Schauble, von Balzersweil, Hanna Schenk, von Uh-
wiesen (Zürich), Alice Schmid, von Zurzach (Aargau), Frieda Schmutz, von Worb (Bern), Martha Schweizer, von Schönenberg (Thurgau), Verena Trammer, von Sa. Maria, Münsterthal (Grbd.).

Externe: Yvonne Kuhn, von Territet (Waadt), Martha Heer, von Rheineck (St. Gallen), Elisabeth Preiswerk, von Basel, Erna Bihrenstihl, von St. Gallen, Luise Sebes von Bonn a. Rh., Sophie Kämpfen, von Brig.

Die Wochenpflegerinnen Lina Baumberger, Elisabeth Fuchs und Fanny Schenkel treten zur Krankenpflege über.



Unsere Kollegen in Oesterreich.

Es wird für unsere Verbandsmitglieder gut sein, wenn sie hie und da auch über die Grenze schauen, schon damit sie sich überzeugen können, daß wir mit unsern Bestrebungen nicht allein dastehen. So können wir mit Genugtuung feststellen, daß unsere österreichischen Nachbarn nun ebenfalls einen Krankenpflegeverband gegründet haben, den sie „Fachorganisation“ nennen. Vor uns liegt die erste Nummer der jenem Verband dienenden Zeitschrift „Fachorgan der Krankenpflegerinnen und Fürsorgerinnen Oesterreichs“, das von Herrn Dr. Kurz redigiert ist. Wie aus dieser Zeitschrift zu ersehen ist, müssen es arge Missetände gewesen sein, die endlich die dortigen Schwestern zur Selbsthilfe durch Organisation getrieben haben. Wir entnehmen dem einleitenden Referat des Herrn Dr. Kurz, daß erst im Juni 1914 die Gründung von Krankenpflege-
schulen angeordnet worden ist. So kam es, daß, als der Krieg ausbrach, es überall an geschultem Krankenpflegerpersonal fehlte, dafür drängte sich naturgemäß eine große Zahl unbrauchbarer Elemente zur Krankenpflege und die leitenden Stellen machten es sich bequem, indem sie jedes Mädchen und jede Frau aufnahmen, ohne sich darum zu kümmern, ob sie auch geistig und körperlich den Bedürfnissen entsprachen. Auch nach 3 Kriegsjahren scheint sich die Sache nicht wesentlich gebessert zu haben, wenigstens schreibt Dr. Kurz folgendes:

„..... Die Folge davon war, daß von 20 einem Wienerhospital zugewiesenen Pflegerinnen kaum eine halbwegs ordentlich schreiben konnte und daß in einem andern Falle eine „Pflegerin“ die Temperaturen für eine Woche im voraus aufschrieb, „weil sie das so gelernt habe“.

Diese Vorkommnisse charakterisieren zur Genüge das Niveau in gewissen Kreisen der Krankenpflege und wir gratulieren unsern Nachbarn, daß sie hier Remedur schaffen wollen. Gleich wie wir es vor Jahren getan haben, nehmen sie verschiedene Programmpunkte in Arbeit, unter denen die Gehaltsfrage eine besondere Rolle spielt — mit Recht; denn nur, wenn man die Pflegepersonen auch richtig bezahlt, wird man gutes, geschultes Personal erhalten. Wir wollen hoffen, daß es unsern Kollegen in Oesterreich gelingen wird, auch dort den Beruf der Krankenschwester zu heben und für uns soll darin ein Fingerzeig liegen, fortzufahren in unserm Werke, denn auch wir sind noch nicht auf der Höhe angelangt und haben namentlich in der Fürsorge für unser Personal noch viel zu erreichen. Was wir bei der österreichischen Organisation noch vermissen, ist die Einbeziehung von männlichem Krankenpflegepersonal, das eine straffe Organisation und eine tüchtige Hilfe erst recht nötig hat. Vielleicht liegt das aber in den Verhältnissen des Landes und der Gepflogenheiten. Mit unsern Gratulationen entbieten wir unserm Kollegen von der Redaktion des Fachorgans unsere sympathischen Grüße.

Dr. C. I.

Das Krankenpflegeexamen

des schweizerischen Krankenpflegebundes findet am 29., 30. und 31. Mai 1918 im Lindenhof in Bern statt. Beginn der Prüfungen jeweilen um 9 und 2 Uhr. Es haben sich zu dieser Prüfung 19 Kandidaten angemeldet, der genaue Termin wird ihnen persönlich und direkt zugestellt, mit der Aufforderung, sich zur Prüfung zu stellen. Diese Aufforderung muß uns per Karte bestätigt werden.

Pflegepersonen, die bei einem der nächsten Termine ebenfalls das Examen abzulegen gedenken, können unter Anmeldung beim Unterzeichneten an einem von ihm zu bezeichnendem Tage der Prüfung beiwohnen. Sie haben sich vorher schriftlich anzumelden und sich bei ihrem Erscheinen unter Vorweisung der Erlaubnis vorzustellen.

Bern, den 15. Mai 1917.

Schwanengasse 9.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dr. C. Fischer.

„Wo bringe ich meine Ferien zu“?

Mein Heim am Vierwaldstättersee wird auch dieses Jahr seine Türe öffnen für erholungsbedürftige Schwestern, Frauen und Töchter, die sich gerne einem einfachen, aber fröhlichen Kreis von ca. 15 Feriengästen anschließen mögen. Da mir das Haus von einer Gönnerin für diesen Zweck frei übergeben wird, stellt sich der Pensionspreis von Fr. 2. 80, bis Fr. 4. 50 pro Tag, je nach Zimmer. Der Eröffnungstermin, der auf keinen Fall vor Mitte Juni stattfindet, wird in der Juninummer genau angegeben werden.

Das neu errichtete **Schwesterheim „Weißes Kreuz“**, Davos-Platz, nimmt über den Sommer noch einige Schwestern oder deren Angehörige in seine möblierten Zimmer auf. Günstige Gelegenheit für Erholung im Hochland. Die Leiterin des Schwesterheims gibt gerne weiteren Aufschluß.

Ist die Lungenentzündung ansteckend?

Daß die Lungenentzündung unter Umständen ansteckend sein kann, wußte man schon längst; die «Feuilles d'Hygiène» bringen aber mehrere interessante Erörterungen, die wir unsern Lesern heute vorführen wollen.

Sie schreiben: Es ist heute anerkannt, daß die Übertragbarkeit der Lungenentzündung existiert, und zwar geschieht die Übertragung entweder direkt von Mensch zu Mensch, oder indirekt durch Staub, oder aber durch andere Zwischenträger, wobei die Insekten keine geringe Rolle spielen dürften. Meistens aber bleibt sie an eine Familie oder wenigstens an eine Wohnung gebunden; vielleicht auch an eine bestimmte Spitalabteilung.

Das Symptomenbild der ansteckenden Lungenentzündung hat gewisse Eigenheiten; so ist dieselbe gar nicht selten sehr ernst; das hängt wohl damit zusammen, daß die Keime auf ihrer Durchreise durch den menschlichen Körper an Giftigkeit zugenommen haben. Die allgemeinen Symptome sind meistens recht beunruhigend; entweder sind die Patienten in schweren Delirien befangen, sprechen vor sich hin, oder sind in steter Bewegung begriffen, oder sie sind vollständig teilnahmslos bis zur Bewußtlosigkeit.

Dagegen ist es interessant zu beobachten, daß die Wiederholungen dieser Art merkwürdig milde sind.

In den durch Ansteckung erfolgten Lungenentzündungen tritt die Krisis später auf als bei den andern, gewöhnlichen, erst mit dem 15. oder gar 20. Tag, und die Genesung ist äußerst verlangsamt und schleichend.

Obgleich die ansteckende Lungenentzündung im allgemeinen ziemlich selten ist, und durch bisher noch unbekanntere Verhältnisse bedingt ist, so sind bei der Schwere der Erscheinungen doch gewisse prophylaktische Maßregeln geboten. Man weiß, daß der Mund des Kranken die Keime enthält; man wird also für die Desinfektion der Mundhöhle sorgen müssen, und zwar hat diese Reinigung noch einige Zeit nach der Genesung anzuhalten, schon um eine Wiedererkrankung der gleichen Person zu verhindern, aber besonders, um eine Übertragung auf andere Individuen zu verhüten. So sind namentlich alle Gurgel- und Spülmittel sehr zu empfehlen, und müssen recht fleißig vorgenommen werden. Als ein vorzügliches Spülmittel empfehlen wir immer die leicht zu beschaffende Salizylsäurelösung, der man nach Belieben entweder Eau de Potot oder Myrrhentinktur beimischen kann.

Gibt es einen Augenblick des Sterbens.

Gelegentlich des Todes eines Paralytikers, der bei erloschener Atmung und Herztätigkeit noch zwei Minuten nach dem Tode vibrierendes Zucken am linken Augenlid und Mundwinkel aufwies, kam B. auf den Gedanken, daß der Augenblick des Todes nicht immer mit mathematischer Genauigkeit festgestellt werden könne.

Nach anerkannter wissenschaftlicher Lehre ist ein Individuum tot, wenn Atmung und Herztätigkeit dauernd aufgehört haben. Dieser Lehre glaubt B. drei Tatsachen entgegensetzen zu können: 1. Atmung und Herztätigkeit hören fast nie gleichzeitig auf. 2. Sie sind nicht die alleinigen Zeichen des Lebens. 3. Die Zeichen des Lebens hören nacheinander auf und, rein theoretisch genommen, ist eigentlich erst mit dem letzten Zeichen des Lebens das letztere endgültig erloschen. B. führt dafür einen Fall aus seiner Praxis an und weist auf die Erfahrung mit Ertrunkenen hin, bei denen es oft nach stundenlangem künstlicher Atmung noch gelingt, sie zum Leben zurückzubringen, obgleich Atmung und Herztätigkeit bereits lange stillgeblieben waren.

Auch daß eingetretene Fäulnis beweisend für unwiderruflich eingetretenen Tod ist, treffe nicht immer zu. B. führt dafür ein weiteres Beispiel aus seiner Praxis an, wo bei typischem Leichengeruch der Tod erst 36 Stunden später erfolgte.

Auch andererseits überdauern Lebenserscheinungen Atmungs- und Herztillstand bedeutend. B. erwähnt als weitere Beweise die Reaktion der Leichenpupille auf Medikamente und die oft beobachtete Temperatursteigerung noch stundenlang nach dem Tode.

Er kommt auf Grund dieser Beobachtungen zu dem Schluß, daß es keinen Augenblick des Sterbens gibt, sondern nur ein nacheinander vor sich gehendes Aufhören aller Lebenserscheinungen.

Fürsorge für krankes Pflegepersonal.

In Zürich eingegangene Gaben für das Schwesternheim des schweizerischen Krankenpflegebundes in Davos: Von Firma Th.-M. in Zürich Fr. 1500, Herrn P. K. in Arosa Fr. 100, Herrn Dr. G. in Zsch. Fr. 100, Fr. B.-W. in Zsch. Fr. 10, Herrn J. Z. in Richterwil Fr. 20, Fr. L.-F. in Schwanden Fr. 20, durch Schw. K. F. Fr. 20, durch Schw. M. R. Fr. 10, Hr. R. in Bern Fr. 20, Fr. Dr. E.-Z. in Zsch. Fr. 50, Fr. Dr. St.-E. in Zsch. Fr. 40, Hr. und Fr. Dr. B. in Z. Fr. 30, Schw. E. L. Fr. 1, Fr. C. W. in W. Fr. 50, Schw. E. W. in Z. Fr. 10, Schw. J. F. Fr. 5, Fr. H. B. und Fr. E. B. in Z. je Fr. 20, Hr. Dr. A. H. in Z. Fr. 50, Hr. H. D. in Z. Fr. 50, Fr. W.-Sch. in Z. Fr. 25, Fr. B. M. in Glarus Fr. 20, Hr. Dr. J. in Z. Fr. 20, Schw. B.-St. Fr. 5, Fr. M. H. in Z. Fr. 20, Fr. A. S. in Pfäffikon Fr. 10, Schw. B. L. Fr. 10, durch Schw. L. Z. in L. Fr. 60, Fr. S. in D. Fr. 5, Hr. L. F. in Radolfzell Fr. 20, Schw. C. L. Fr. 10, durch Fr. Dr. H. Fr. 5, Fr. W. M. in Z. Fr. 5, Schw. A. J. Fr. 10, Schw. H. D. Fr. 10, Fr. B. M. in R. Fr. 20, Sektion Zofingen des schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins Fr. 50, Hr. Fr. B.-St. in Z. Fr. 100; Summa Fr. 2531.

Dazu an Naturalgaben: Von Herrn C. aus Pontresina 2 vollständige Betten, Firma A.-S. in Langnau (Bern) 2 Stücke Stoff.

Weitere Gaben sind eingegangen durch Schw. Helene Rager: von Fr. P. in Ch. Fr. 1000, von „ungenannt“ sein Wollenden in Luzern: Fr. 600, Herr und Frau S. B. Fr. 200, Herr G. Fr. 25, Fr. C. L. Fr. 5; in Meggen bei Luzern: von Fr. Sch. A. Handtücher und leinene Tischtücher; in Wildegg (Kt. Aargau): von Fr. A. ein Stuhl, 1 Federbett, 1 Kopfkissen, 1 Bettüberdecke, Frottiertücher und Lavoirtücher; in Perreux (Neuchâtel): von Herrn M. Handtücher und Küchentücher; in Davos: durch Sammlungen Fr. 520, an Naturalien von Fr. J. 1 Bett, Fr. B. 1 Wolldecke, Fleischteller, Schw. M. H. 1 Tischdecke; durch Schw. Margrit Tselin in Basel: durch Sammlungen Fr. 600, an Naturalien 1 Schreibtisch, eine Kiste mit Eßgeschirr.

Vom Büchertisch.

Röntgenverfahren, Leitfaden für Hilfspersonal. Von Dr. Fürstenau u. a. Ferd. Enke, Stuttgart.

Unser Krankenpflegepersonal findet hier ein Buch, das ihm seine Arbeit und das Verständnis für Röntgenologie bedeutend erleichtern kann. Es ist auch für Ärzte geschrieben und sehr erschöpfend gestaltet. Besonders viel Wert wurde auf die 282 prächtigen Abbildungen gelegt. Nur für Spezialisten unter den Krankenpflegerinnen. J.

Krügers Massagebüchlein. Im Selbstverlag von Fritz Krüger, Masseurmeister in Bern.

Es gibt viele Leute, die meinen, massieren könne jeder, und wenn sie einem Arzt oder Masseur einige Handgriffe und Stellungen abgelauscht haben, so sind sie überzeugt, daß sie das nun auch könnten. Das ist ein grober Irrtum, auf den nicht nur die Patienten, sondern solche ungebildete Masseure selber hineinfallen. Daneben gibt es viele mit der allgemeinen Krankenpflege vertraute Menschen, denen die Spezialität des Massierens abgeht. Für diese hat Krüger eine sehr nette und empfehlenswerte Zusammenstellung der einzelnen Massageverrichtungen herausgegeben, und hat sein kleines und praktisches Lehrbüchlein in sehr klarer und populärer Weise abgefaßt. Das Krankenpflegepersonal braucht da nicht zu fürchten auf eine Menge gebildet sein sollender und unverständlicher Fremdwörter zu stoßen. Selbstverständlich meint der Verfasser nicht, daß man mit dem Büchlein die Massage allein erlernen könne, aber eine vorzügliche Anleitung erblicken wir darin doch und können sie warm empfehlen. J.

Anatomie für Schwestern. Von Friedemann. Zweite Auflage. Fischer in Jena.

Wir haben das Buch schon früher besprochen, möchten doch aber auch der zweiten Auflage einige Worte widmen. Wir werden von Examenkandidaten sehr oft nach einem Lehrbuch gefragt, aus dem sie die nötigen anatomischen Kenntnisse schöpfen könnten. Da könnten wir ihnen das vorliegende Buch recht empfehlen. Es faßt 122 Seiten und kostet 3 Mark 20. Freilich, in einigen Punkten geht es zu weit, unseres Erachtens ist es für angehende Pfleger und Schwestern nicht nötig, daß sie die Muskeln, mit denen der Medizinstudent sich abquälen muß, auch auswendig lernen. Auch das Schema des Verlaufs des Bauchfells scheint uns überflüssig. Dagegen sind andere Kapitel sehr gut und präzise, man sieht sofort, daß der Verfasser im Unterricht selber praktische Erfahrung geschöpft hat. Die beigegebenen Bilder stechen von den sonst in solchen Büchern üblichen sehr vorteilhaft ab und heben das Wichtige deutlich hervor. Wenn das Krankenpflegepersonal das besitzt, was in diesem Buche steht, so kann es nicht nur über die Anatomie und Physiologie des Menschen, sondern über sehr viel krankhafte Veränderung Auskunft geben. Wir können es zum Studium nur empfehlen. J.

Gesunde Nerven im Frieden und Krieg. Von Dr. Dornblüth. Verlag Rabitsch, Leipzig. 3 Mark.

Kein Lehrbuch, aber eine recht lebhafte Abhandlung über das Kapitel der Nervenkrankheiten, die so oft unverstanden sind. Die ganze Bearbeitung dieses schwierigen Kapitels ist durchaus klar und populär gehalten und wird viele Leser recht interessieren, man ist manchmal im Zweifel, wie man gewisse Erscheinungen, wie z. B. Neurasthenie, Hysterie usw. populär erklären soll. Hier findet man eine sehr brauchbare Anleitung. J.

Frisch, Bakteriologie für Schwestern. Alfred Hölder, Buchhändler, Wien. 85 S. 3 Kr. 20.

Der Verfasser hat sich redlich Mühe gegeben, das schwierige Kapitel in gemeinverständlicher Weise für das Krankenpflegepersonal verständlich zu machen, und es ist ihm unserer Meinung nach wenigstens in gewissen Teilen gelungen; andere Kapitel werden den Schwestern trotzdem ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Ohne Nutzen wird das Büchlein sicher nicht gelesen; darum können wir es Interessenten empfehlen. Die Bilder sind recht instruktiv geraten. J.

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegetexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Zeugnis aus dem laufenden Jahr;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer.

Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkateterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4. 30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidien des schweizerischen Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestanden oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

: KATALOGE :

liefert prompt und zu kulantem Preis
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telefon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an
Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.
Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Mueggstraße.

Diplomierete, tüchtige Schwester

Sucht Posten in Spital oder Privatklinik, vorzugsweise für Operationsdienst. Offerten erbeten unter Chiffre 237 an Genossenschaftsbuchdruckerei Bern, Neugasse 34.



Die Buchhandlung **C. Girtanner, Ebnet** (St. Gallen), empfiehlt sich angelegentl. dem tit. **Pflegepersonal** zur Lieferung aller **Fachliteratur** (Lehrmittel, Leitfaden, Handbücher usw. usw.). Jedes **irgendwo angezeigte** oder in diesen **Blättern** **rezensierte Buch** sowie schöne Unterhaltungsliteratur (speziell auch **christliche** Literatur) wird gerne zu den allgemein üblichen **Kon- ditionen** besorgt. Notieren Sie bitte meine Adresse.

Anna Freifrau von Bedlik u. Neukirch, geb. v. Bonin
„.....und hätte der Liebe nicht!“

Gedanken über Krankenpflege. 3. Aufl., geb. Fr. 2. 40 (2. 70) Porto 10 Rp.

Dr. med. Barnardo, der Vater der Niemandskinder.

v. J. Frh. 4. Aufl., fein geb. und illustr. 340 S., Fr. 6. — (Porto 30 Rp.). Diese einzigartige Biographie läßt uns einen tiefen Blick tun in das furchtbare Kinderelend Londons, aber auch in eines der größten Liebeswerke unserer Zeit. — Jedes irgendwo angezeigte Buch besorgt prompt die Buchhandlung **C. Girtanner, Ebnet** (St. Gallen), Postfach IX 1569.



◆◆ Pflegerinnenheim Zürich ◆◆

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie **A. Fischinger**, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.